

und Abendgebet zu verbinden, weil das Volk auf diese Weise des Ablasses verlustig geht, der an die Stunde der Dämmerung geknüpft ist.“ Ebenso rügt er den in St. Sulpice zu Paris üblichen Brauch, den „Engel des Herrn“ ständig erst um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr zu läuten.

Was den Modus des Aveläutens anbelangt, so gibt man in Rom beim ersten Versikel und Avel drei Glockenschläge, beim zweiten vier, beim dritten fünf und am Ende des ganzen Gebetes einen einzigen Glockenschlag. In einigen Diöcesen Deutschlands besteht die schöne Sitte, daß man bei jedem der drei Versikel zur Verehrung des Geheimnisses der Menschwerdung die größere Glocke je dreimal anschlagen läßt und hierauf eine kleinere Glocke bis zu Ende des Gebetes läutet.

Bekanntlich verpflichtet uns die Kirche nicht durch ein eigentliches Gebot zum „Engel des Herrn“; aber die vielen Ablässe, womit sie ihn bereichert, und die Erleichterungen, welche sie zur Gewinnung derselben den Gläubigen gewährt, zeigen zur Genüge, wie sehr sie dieser Andacht überall Eingang zu verschaffen sucht und sie von Allen eifrig gepflegt sehen möchte. Die Beherzigung der unaussprechlich großen Wohlthat der Menschwerdung und der göttlichen Mutterwürde Mariens muß jeden echten Christen antreiben, diese Andacht lieb zu gewinnen und möglichst zu verbreiten.

Kloster Seckau (Steiermark)

P. Celestin Wivell.

VIII. (Ein Versöhnungsmittel.) Von dem Ehepaare Quintus und Sibylla war es schon Jahre hindurch in sieben Pfarren bekannt, daß es in einer nichts weniger als friedlichen Ehe lebe. Jede der beiden „Hälften“ hatte, wie es bei den allermeisten derartigen Vorkommnissen zu geschehen pflegt, ihre Zuhälter und ihre Gegner; — auch dem Pfarrer Versatus war das leidige Verhältniß kein Geheimniß, doch hatte er extra confessionale nie eine Veranlassung gefunden, direct einzuschreiten. Da wurde ihm eines Tages mitgetheilt, das streitende Paar sei Willens, sich scheiden zu lassen, und er dürfte bald mit demselben amtszuhandeln haben. Richtig erschien auch wenige Tage nachher Sibylla vor dem Pfarrer, brachte ihr Begehren um Scheidung vor, und unterstützte dasselbe in weiblicher Zungenfertigkeit mit einem solchen Wust von Anschuldigungen gegen ihren Gatten, daß dem Pfarrer schier die Sinne schwanden. Den Schluß der ganzen wohlgeordneten Rede bildete die Bemerkung, daß die gewünschte Scheidung eigentlich ohnehin gar keinem Anstande unterliegen dürfte, weil nach ihrem (der Sibylla) nunmehrigen Wissen die Ehe ohnehin gar nicht gültig sei. — Bevor jedoch der Pfarrer noch zum Worte kommen konnte, nach dem Grunde der Ungültigkeit zu fragen, fügte Sibylla bei: „Ich habe neulich den „geistlichen Herrn“ in der Christenlehre predigen gehört, daß ein Mann, der

ein Kind aus der Taufe gehoben hat, die Mutter dieses Kindes gar nicht gültig heiraten könne. Ich habe im ledigen Stande von meinem jetzigen Manne ein Kind gehabt; dasselbe habe ich in Salzburg bei einer Hebamme geboren, Pathe zu dem Kinde war mein jetziger Mann und ist derselbe im Taufbuche eingeschrieben; die Hebamme hat seine Stelle vertreten. Als wir „beten giengen“ (das Brautexamen bestanden), hat keines von uns zweien gewußt, daß das (die Pathenschaft) ein Hinderniß sei, und der Pfarrer hat uns darum auch gar nicht gefragt. Das Kind ist nur etliche Wochen alt geworden. Wie ich mir neulich aus der Christenlehre herausgenommen habe, ist also unsere Ehe ohnehin gar nicht gültig und ich meine, es wird also mit der Scheidung ohnehin gar keine Schwierigkeit haben.“

Versatus war etwas verblüfft; doch bald fand er das Ende des Fadens und fragte: „Wo und wann haben sie geheiratet?“ Darauf antwortete Sibylla: „Hier sind wir getraut worden, als noch der Herr Pfarrer Ukalegon hier war; ich meine es war im Jahre 1855.“ Versatus griff nach dem Traungsbuche und fand, daß die besagte Trauung im Jahre 1855 stattgefunden habe; suchte dann in etlichen Jahrgängen des „Linzer Diöcesanblatt“ nach, und nachdem er das Gewünschte gefunden hatte, (1856 St. XLVIII) erklärte er der Sibylla: „Sie sind dennoch gültig verheiratet, weil der hochselige Herr Bischof kraft päpstlicher Vollmacht am 18. Juni 1856 viele wegen bestimmter Hindernisse ungiltige Ehen, zu denen auch die Ihrige gehört hat, in der Wurzel geheilt, d. h. erklärt hat, diese Ehen seien so gültig, als ob die der Gültigkeit entgegenstehenden Hindernisse schon bei der Eheschließung gar nicht bestanden hätten.“

— Sibylla vermochte den unguuten Eindruck, den diese Eröffnung auf sie gemacht hatte, nicht recht zu verbergen, und Versatus, der mit seinem Urtheile darüber, bei wem die Hauptschuld am Unfrieden liege, so ziemlich im Reinen war, fuhr fort: „Ich muß auch Ihren Mann vernehmen und hören, was er zu dem sagt was sie jetzt gegen ihn alles vorgebracht haben; das Weitere wird sich dann schon nach Gestalt der Sachen ergeben.“

„Ja, ich bitte darum Herr Pfarrer“, erwiderte Sibylla; „aber sagen sie es ihm ja auch recht tüchtig, daß sich das und das nun einmal nicht gehört, — — und wie ein ordentlicher Mann seine Frau behandeln muß.“

„Das werde ich ihm alles sagen, ganz wie es sich gehört; — — aber“, fügte Versatus langsam und markirt hinzu, „eines möchte ich Ihnen doch noch zu bedenken geben, gute Frau. Hören Sie folgende Begebenheit:

In der Pfarre, wo ich früher war, kam auch einmal eine Frau mit ganz ähnlichen Klagen über ihren Mann zu mir. Die Schuld am Unfrieden lag auch zum allergrößten Theile auf Seite

des Mannes. Ich ließ den Mann zu mir kommen, stellte ihm Alles gehörig vor und ermahnte ihn nachdrücklichst zu einer gründlichen Besserung. Er versprach sie mir, und wirklich war auch ein paar Wochen Friede im Hause. Aber was geschah? Eines Abends kam der Mann übelgelaunt und vielleicht auch ein bischen „angestochen“ heim, war anfangs wortfarg, fing dann an zu räsonniren und sagte endlich zu seiner Frau:

„Du, Frau! Ich bin dir noch immer etwas schuldig.“

Frau: „So? Wüßt' nicht, was!“

Mann: „So? Kannst du dich nicht mehr erinnern? Hast du ein so kurzes Gedächtniß?“

Frau: „Ja, was meinst du denn eigentlich? Mir ist aber gar nichts erinnerlich.“

Mann: „Ja so; du weißt es gar nicht mehr, daß du erst vor drei Wochen beim Herrn Pfarrer gewesen bist und ihm Alles haarklein erzählt hast, was bei uns zu Hause vorkommt! Da hast du mir ja eine recht schöne Predigt angeschafft. Hätte bald vergessen, dich dafür zu zahlen. Das Schuldigbleiben ist nie meine Sache gewesen; d'rum zahl' ich dich jetzt gleich auf der Stelle.“

Noch hatte der Mann die letzten Worte nicht vollendet, da gieng ein Sturm los, daß alle Wände zitterten. Die arme Frau wurde so gottsjämmerlich durchgeprügelt, daß sie sich wegen ihres Aussehens länger als eine Woche nicht unter die Leute getraute.“

Dieser Erzählung fügte Verfasser die Weisung bei:

„Nun, Frau Sibylla, überlegen Sie die Sache noch einmal ruhig und bedenken Sie, ob Ihnen nicht etwas Aehnliches zu Theil werden könnte.“

Geraume Zeit stand Sibylla schweigend und sinnend, den Blick auf den Boden geheftet; dann brach sie das Schweigen und ließ sich verlauten:

„Ja, Herr Pfarrer, ich dank' Ihnen recht schön, daß sie mir diese Geschichte erzählt haben. — Zu trauen ist meinem Manne ohnehin nicht, und es wäre gar nicht unmöglich, daß er mir's gerade so machte. — Lassen Sie ihn einstweilen nicht rufen, und sagen Sie auch niemandem, warum ich heute dagewesen bin. Ich will's noch einmal versuchen, ob sich nicht doch halbwegs im Frieden mit ihm leben läßt.“ —

Sibylla zog von dannen und ist seither nicht wieder gekommen. Im Hause herrscht ein leidlicher Friede. — Auf wie lange? — Das ist freilich eine andere Frage.

Linz.

Ferdinand Stöckl, Pfarrprovisor.